

Helmholtz-Gymnasium

Schule der Stadt Bonn

Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Eltern,

alle Schüler des Helmholtz-Gymnasiums erhalten Bücher zum Lernen, die von der Schule dem Schüler kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Bücher sollen möglichst lange und von möglichst vielen Schülern über die Jahre genutzt werden.

Seit letztem Schuljahr ist die Schulbuchausleihe umstrukturiert:

Jedes Schulbuch besitzt eine Bar-code-Nummer (kennst Du von Supermarkt-Waren). Sie klebt auf der Vorderseite des Buchdeckels. Im Computer wird die Bar-code-Nummer eines Buches Deinem Namen zugewiesen. Du erhältst dieses Buch ausgehändigt. Jedes ausgeliehene Buch ist so also seinem Nutzer eindeutig zugeordnet. Er ist verantwortlich für dieses Buch.

Außerdem gibt es weiterhin den bekannten Namens-Stempel vorne im Buch. Zur Sicherheit muss trotz des Bar-codes **jeder Schüler seinen Namen wie gewohnt in das Buch schreiben**. Gefundene Bücher (die jemand verloren haben muss) können so oder so leicht ihrem Besitzer zugeordnet und zurückgegeben werden.

Wie bisher musst Du natürlich auch bei Beschädigungen oder Verlust des Buches ganz oder teilweise den Schaden bezahlen. Wenn der Bar-code beschädigt, beschrieben oder bemalt worden oder aus sonstigen Gründen unlesbar ist und erneuert werden muss, musst du ebenfalls eine Gebühr (5 €) bezahlen. Wenn der Bar-code entfernt worden ist, kann das Buch nicht mehr Dir als Entleiher zugeordnet werden; das ist so, als ob Du Dein Buch nicht zurückgegeben hast und deshalb musst Du es dann bezahlen. In diesem Fall musst Du den vollen Preis bezahlen, weil nicht mehr festgestellt werden kann, wie oft es zuvor schon ausgeliehen war bzw. ob und wie stark Dein Buch abgenutzt gewesen ist.

Wie sollte man Schulbücher behandeln?

Jeder Nutzer von Schulbüchern ist verpflichtet, die Leihbücher pfleglich zu behandeln und sie **sauber, unbeschriftet, unbemalt und ohne Beschädigung** zurückzugeben. Dies gebietet der Respekt vor dem nächsten Nutzer, aber auch die Pflicht zum sparsamen Umgang mit dem Geld des „Steuerzahlers“. Jedes Buch muss durchschnittlich fünfmal ausgeliehen werden, bevor es ersetzt werden kann. Bei gutem Zustand kann die Nutzung auch länger dauern. (Bei der derzeitigen Finanznot müssen auch Bücher in (z. T. sehr) schlechtem Zustand noch länger als 5 Jahre genutzt werden; Schäden müssen jedoch in diesen Fällen vom Nutzer nicht erstattet werden (wohl aber Verluste).

Die Bücher sind zum Gebrauch ausgeliehen. **Gebrauchsspuren** sind daher normal und führen nicht zu einer Ersatzleistung. Darunter sind *angedrückte* Ecken und Kanten des Buches zu verstehen, solange sie *keine Einrisse* aufweisen. Wir empfehlen Euch, eine Einsatzbox für Hefte und Bücher für Eure Rucksäcke oder sonstigen Transporttaschen zu nutzen. Diese sind zumeist für die Schulbücher ungünstig geschnitten und führen dadurch schneller dazu, dass die Ecken der Bücher beschädigt werden.

Da insbesondere die Ecken von Deckel und Rücken gefährdet sind, sollt Ihr bei Beginn der Ausleihe diese Teile mit einem Schutzumschlag zu versehen, damit Risse vermieden werden. Selbstklebende Folie ist beim Büchereinbinden verboten, da der Folienumschlag rasch verschmutzt und nicht mehr ohne gravierende Beschädigung des Buches gewechselt werden kann. Diese Bücher sind Totalschaden und werden dem Ausleiher zum regulären Kaufpreis bei der Bücherrückgabe in Rechnung gestellt.

Wann liegt ein Schaden vor?

Wird ein Buch nicht zurückgegeben oder ist ein neues oder junges Buch bei der Rückgabe beschädigt, muss der Nutzer den Schaden ersetzen (s. Stempel im Buch). Ein Schaden liegt vor, wenn das Buch bemalt, der Buchdeckel bzw. Buchrücken eingerissen sind oder die Bindung des Buches gerissen ist. Auch wenn das Buch mit Wasser in Berührung kommt (gewellte Seiten), liegt ein nicht mehr zu reparierender Schaden vor.

Denkt bitte daran, dass Ihr nichts bezahlen müsst, sofern vier Nutzer vor Euch das Buch verwendet haben oder bereits ein starker Schaden vermerkt ist. Kontrolliert daher zusammen mit Deinen Eltern den Zustand der Bücher und komme zu uns, falls es Unklarheiten gibt.

Wieviel muss man bezahlen, wenn ein Buch beschädigt ist?

Außerdem soll die Verantwortlichkeit für einen sorgfältigen Umgang mit den ausgeliehenen Büchern auf Seiten der Schüler gestärkt werden. Hierzu sind eine pflegliche Benutzung wie auch eine termingerechte Rückgabe der Leihbücher erforderlich. Wenn ein Schüler diese Pflichten nicht erfüllt, werden die folgenden Gebühren für eine Nachbearbeitung aufgrund des Versäumnisses fällig:

VORFALL		GEBÜHR	
Identifizierung eines Fundstückes mittels Barcode		€ 1,00	
Versäumter Abgabetermin: (Ausnahme: Krankheit; nach Möglichkeit das Buch einem Mitschüler zur Rückgabe mitgeben)			
erste Mahnung		€ 1,00	
jede weitere Mahnung		€ 2,00	
Barcode beschädigt, solange die Identifikation noch möglich ist		€ 5,00	
Barcode beschädigt, so dass die Identifikation nicht möglich ist		Vollständiger Ersatz	
Verlust des Buches		Vollständiger Ersatz	
Beschädigung des Buches (insbesondere Wasserschaden, Beschriftung/Bemalung, eingerissene Buchdeckel/-rücken). Das ersetzte Buch wird auf Wunsch Eigentum des Schülers. Je nach Gebrauchsdauer beträgt die Ersatzleistung:			
<i>Schadens-</i>		Nutzungsdauer d. Buches	
<i>Sätze in %</i>		½ Jahr	bis 1 Jahr
			über 1 Jahr
Ausleihperiode des Buches	1	<i>90</i>	<i>80</i>
	2	<i>80</i>	<i>60</i>
	3	<i>70</i>	<i>40</i>
	4	<i>60</i>	<i>-</i>
	5	<i>50 usw.</i>	<i>-</i>
		Der Betrag reduziert sich, sofern sich ein unterschriebener Schadensstempel der Bibliothek im Buch befindet.	

Wenn ein fehlendes oder beschädigtes Buch nicht bezahlt, sondern ein neues Exemplar geliefert wird, muss dies vor dem Termin der nächsten Neubestellung durch die Schule vorliegen, i.d.R. vor Beginn der Sommerferien. Das Buch muss einen Zettel mit dem Namen des Schülers enthalten.

**Viel Erfolg beim Lernen..., wir wünschen Euch ein erfolgreiches neues Schuljahr
das Bibliotheksteam**